

12514/AB
Bundesministerium vom 30.12.2022 zu 12940/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.789.894

Wien, 20.12.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12940 /J der Abgeordneten Peter Wurm betreffend Delogierungen und Schuldnerberatung für die Konsumenten-Folgeanfrage zu 9965/AB** wie folgt:

Frage 1:

- *Kennen Sie die Gesamtzahlen der Delogierungen seit dem 1.1.2020 in Österreich?*

Die Ressortzuständigkeit hierfür liegt beim Bundesministerium für Justiz.

Frage 2:

- *Wie viele Delogierungen konnten Sie mit dem von Ihnen genannten Maßnahmen „Covid-19-Gesetz-Armut“ sowie der Richtlinie „Covid-19-bedingte Delogierungsprävention und Wohnungssicherung - das Unterstützungsprogramm WOHN SCHIRM“ seit dem Inkrafttreten verhindern?*

Seit Programmstart im März 2022 wurden insgesamt 1.857 Haushalte durch den WOHNNSCHIRM unterstützt. Davon betrafen 1.637 Anträge die Wohnungssicherung und 220 Anträge den Wohnungswechsel (Stand November 2022).

Frage 3:

- *Welche Delogierungen wurden trotz der von Ihnen genannten Maßnahmen „Covid-19-Gesetz-Armut“ sowie der Richtlinie „Covid-19-bedingte Delogierungsprävention und Wohnungssicherung - das Unterstützungsprogramm WOHNNSCHIRM“ durchgeführt?*

Die Ressortzuständigkeit hierfür liegt beim Bundesministerium für Justiz.

Frage 4:

- *Wie wurden die von Ihnen genannten Mittel von 24 Millionen Euro in den einzelnen Bundesländern und in den Monaten ab Jänner 2022 eingesetzt?*

Die Mittel wurden zur Wohnungssicherung und zum Wohnungswechsel entsprechend der Richtlinie „COVID-19-bedingte Delogierungsprävention und Wohnungssicherung“ zur Umsetzung des § 5b COVID-19-Gesetz-Armut eingesetzt. Nachfolgende Tabellen weisen die Verteilung der Mittel auf die Bundesländer aus (Stand November 2022):

Bundesland	Antragstyp	Bewilligung	Anzahl Anträge	Betrag
Burgenland	Wohnungssicherung	Bewilligt	32	€ 87.441,71
Kärnten	Wohnungssicherung	Bewilligt	146	€ 373.197,62
Niederösterreich	Wohnungssicherung	Bewilligt	290	€ 615.477,68
Oberösterreich	Wohnungssicherung	Bewilligt	238	€ 512.948,19
Salzburg	Wohnungssicherung	Bewilligt	98	€ 228.461,95
Steiermark	Wohnungssicherung	Bewilligt	153	€ 316.963,57
Tirol	Wohnungssicherung	Bewilligt	205	€ 498.013,93
Vorarlberg	Wohnungssicherung	Bewilligt	53	€ 114.918,39
Wien	Wohnungssicherung	Bewilligt	435	€ 1.538.755,60
Gesamtergebnis			1650	€ 4.286.178,64

Bundesland	Antragstyp	Bewilligung	Anzahl Anträge	Betrag
Burgenland	Wohnungswechsel	Bewilligt	4	€ 15.000,00
Kärnten	Wohnungswechsel	Bewilligt	8	€ 27.500,00
Niederösterreich	Wohnungswechsel	Bewilligt	59	€ 185.500,00
Oberösterreich	Wohnungswechsel	Bewilligt	43	€ 132.500,00
Salzburg	Wohnungswechsel	Bewilligt	7	€ 19.000,00
Steiermark	Wohnungswechsel	Bewilligt	36	€ 120.500,00
Tirol	Wohnungswechsel	Bewilligt	20	€ 65.000,00
Vorarlberg	Wohnungswechsel	Bewilligt	13	€ 43.500,00
Wien	Wohnungswechsel	Bewilligt	33	€ 104.500,00
Gesamtergebnis			223	€ 713.000,00

Frage 5:

- *Wird dieser finanzielle Rahmen für die Jahre 2023, 2024 und 2025 auf der Grundlage der steigenden „Energiearmut“ und anderer einschlägiger Entwicklungen wie einer extrem steigenden Teuerung bei Lebensmitteln sowie Gebrauchsgegenständen und Dienstleistungen des täglichen Gebrauchs aufgestockt?*
 - *Wenn ja, auf welchen Betrag?*
 - *Wenn nein warum nicht?*

Im Rahmen der Maßnahmen der Bundesregierung zur Abfederung der Teuerung wurde eine Aufstockung von WOHN SCHIRM um weitere 60 Mio. EUR sowie eine Verlängerung des Programms bis Ende 2026 beschlossen (Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz – LWA-G).

Künftig kann nicht nur bei Mietrückständen unterstützt werden. Auch Menschen, die von teuerungsbedingten Energiekostenrückständen betroffen oder bedroht sind, können Unterstützungsleistungen erhalten. An der operativen Umsetzung wird aktuell gearbeitet.

Derzeit befindet sich eine Änderung des LWA-G im parlamentarischen Prozess, die eine weitere Aufstockung um 50 Mio. Euro zur Energiesicherung vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

